

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie

## 1 Grundlage

Die Allgemeine Schulordnung (ASchO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2002 geändert durch Verordnung vom 8. April 2003 (SGV. NRW. 223) regelt in den §§ 21-23 die Grundsätze zur Leistungsbewertung. Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008, (SGV. NRW. 223) gibt Aufschluss über das Verfahren der Leistungsbewertung.

## 2 Beurteilungsbereiche

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des Lehrplanes für das Fach Philosophie<sup>1</sup>. Die Beurteilungsbereiche gliedern sich in Klausuren, Facharbeit, Sonstige Mitarbeit

### 2.1 Beurteilungsbereich Klausur

Gemäß der im Lehrplan formulierten „vorrangigen Beurteilungskriterien“<sup>2</sup> zur Beurteilung von Klausuren sind

- die Beachtung der Arbeitsaufträge,
- die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen,
- der Grad der Selbstständigkeit,
- die Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden sowie
- die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung.

Die Gesamtleistung einer Klausur wird mit „ausreichend“ bewertet, wenn die Leistung im Bereich „Begreifen“ hinreichend differenziert ist. Die Paraphrasierung eines vorliegenden Textes kann nicht als hinreichend differenziert gelten.

Eine Klausur wird mit „Gut“ bewertet, wenn die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen hinreichend differenziert sind.

### 2.2 Beurteilungsbereich Facharbeit

Bei der Bewertung von Facharbeiten gelten die o. a. Kriterien. Für die Beurteilung dient darüber hinaus ein schulintern vereinbarter Kriterienkatalog, der fachübergreifend ist.

### 2.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Präsentationen, Vorträge der Ergebnisse aus Gruppenarbeiten, Mitarbeit in Gruppen sowie Antworten auf Wissensfragen. Darüber hinaus finden auch Leistungen wie etwa Hausaufgaben, Protokolle, schriftliche Übungen Führen eines Heftes bzw. einer Mappe oder Referate Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie*, Frechen <sup>1</sup>1999

<sup>2</sup> *ibid.* 67

Bei der Bewertung der mündlichen Beiträge sind Qualität und Kontinuität, gedankliche Stringenz, Darstellungsleistung, Bezug zum Unterrichtsgegenstand und sprachliche Präzision der Beiträge von elementarer Bedeutung.

In Anlehnung an die Forderungen, die im Lehrplan formuliert sind, sind für die Bewertung von Hausaufgaben Umfang und Präzision der Kenntnisse, die Intensität des Text -und Problemverständnisses, Methodenbewusstsein, Stringenz der Argumentation und sprachlich/fachsprachliche Sicherheit ausschlaggebend<sup>3</sup>.

Bei Referaten kommt es auf die Organisation des Arbeitsvorhabens und die Methodenreflexion, die Organisation des themenbezogenen Informationsmaterials, die Gliederung, die Technik des Vortrages und die Berücksichtigung des Zeitfaktors an<sup>4</sup>.

Kriterien zur Beurteilung von Protokollen sind der Grad, in dem fachspezifische Ausführungen erfasst und in der Wiedergabe des Stundenablaufs (Verlaufsprotokolle) zutreffend dargestellt werden oder es dem Protokollführer gelingt, unterschiedliche Standpunkte und deren Begründung zu verdeutlichen (Protokoll des Diskussionsprofils) oder die Unterrichtsergebnisse festzuhalten (Ergebnisprotokoll).

---

<sup>3</sup> ibid. S. 70

<sup>4</sup> ibid. S. 71

### 3 Kriterien für den Beurteilungsbereich der „mündlichen Leistung“

<b>Note/Punkte</b>	<b>Notendefinition</b>	<b>Beschreibung</b>
Punkte: 15 - 13 Note 1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Die Mitarbeit im Unterricht ist sehr regelmäßig und freiwillig. Das Problem wird erkannt und in einen sachgerechten größeren Zusammenhang eingeordnet. Die gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung ist eigenständig, die sprachliche Darstellung ist angemessen und klar.
Punkte 12 -10 Note 2	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Die Mitarbeit im Unterricht ist regelmäßig und freiwillig. Schwierige Sachverhalte sind verstanden und in den Zusammenhang des Themas eingeordnet. Das Problem wird erkannt, Wesentliches von Unwesentlichem unterschieden. Es zeigen sich Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen.
Punkte 9 -7 Note 3	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Die Mitarbeit im Unterricht ist regelmäßig und freiwillig. Zusammenhänge und Fakten werden im Wesentlichen zutreffend wiedergegeben und mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft.
Punkte 6 – 4 Note 4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Die Mitarbeit im Unterricht findet nur gelegentlich freiwillig statt. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Zusammenhänge und sind im Wesentlichen richtig.
Punkte 3 – 1 Note 5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen erfolgen lediglich nach Aufforderung, sind nur teilweise richtig und zeigen wenig Kenntnisse des Stoffes der Unterrichtsreihe.
Punkte 0 Note 6		Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Keine oder völlig falsche Äußerungen nach Aufforderung. Zusammenhänge zur Unterrichtsreihe sind nicht zu erkennen